



Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Wulke wokrjesne město Běla Woda

Referat Bau, Bereich Sportstätten

09.09.2020

Hygienekonzept für die städtische Sportstätte Turnerheim

Die Nutzung des Stadions der Kraftwerker erfolgt unter Beachtung der durch die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung und durch die Allgemeinverfügung des Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vorgegebenen Hygienevorschriften.

Folgende **Hygieneregeln** gelten für die Nutzung der Turnhalle Turnerheim und der Außenanlagen:

1. Nur Personen ohne Covid-19-Verdacht bzw. ohne grippeähnliche Symptome wie Fieber, Kopf- und Gliederschmerzen dürfen die Sportstätte betreten.
2. Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten.
3. Bei Betreten der Sportstätte sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren, ebenso nach jedem Toilettengang, nach Benutzung der Sportgeräte bzw. nach Abschluss der Trainingsstunde. Jeder Sportler sollte sein eigenes Handtuch mitbringen.
4. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten, entsprechend der Bewegung anzupassen und die Empfehlungen der Fachverbände umzusetzen. Mannschaftssportarten und Kontaktsportarten sind so zu konzipieren, dass körperlicher Kontakt und der Wechsel der Trainingspartner minimiert wird.
5. Die Umkleieräume und Duschen werden unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern geöffnet. Die maximale Anzahl von Personen richtet sich nach der Größe der Dusch- bzw. Umkleieräume (Beachtung von Piktogrammen). Empfohlen wird, dass die Sportler in Trainings Sachen kommen. Toiletten sind einzeln zu betreten.
6. Trainingsgeräte sind nach Benutzung zu reinigen. Es wird empfohlen, eigene Geräte und Gymnastikmatten mitzubringen.
7. Desinfektionsmittel für Hände und Flächen (z.B. Sportgeräte) ist von jeder Sportgruppe selbst bereitzustellen.
8. Für den kontrollierten Nachweis von Corona-Infektionswegen ist unbedingt eine Anwesenheitsliste zu führen. Trainer und Helfer müssen ebenfalls aufgeführt werden. Nachvollziehbar müssen Name und Anschrift oder Telefonnummer oder E-Mail-Adresse sein. Diese ist datenschutzkonform mindestens einen Monat aufzubewahren.
9. Es ist zu gewährleisten, dass die Sportstätte während des Trainingsbetriebes nicht für den Publikumsverkehr freigegeben wird. Das heißt, auch Eltern oder Betreuer müssen außerhalb der Sportstätte auf ihre Kinder zur Abholung vom Trainingsbetrieb warten.
10. Ein sportspezifischer Hygieneplan angelehnt an die Empfehlungen des jeweiligen Fachverbandes ist von jeder Übungsgruppe für den Trainingsbetrieb vor Beginn der Nutzung vorzulegen. Für Sportwettkämpfe ist ein gesonderter Hygieneplan zu erarbeiten; entsprechend der jeweils gültigen sächsischen Allgemeinverfügung ist dieser durch das Gesundheitsamt zu bestätigen. Bitte beachten Sie die jeweils gültigen Hygieneregeln für Sportwettkämpfe. Für Tanzveranstaltungen gibt es ebenfalls spezielle Hygieneregeln der jeweils gültigen Sächsischen Allgemeinverfügungen. Der Betreiber und die Mieter müssen eigene Hygienepläne für ihr Objekt oder Bereich erarbeiten und diese auf Verlangen vorlegen.
11. Die Verantwortung zur Durchsetzung der Auflagen und Hygieneregeln in der Sportstätte trägt der Betreiber bzw. der Mieter, vor Ort liegt sie beim Übungsleiter/Trainer bzw. seinem Stellvertreter.
12. Entsprechend den örtlichen Gegebenheiten sind die Sport- und Umkleieräume gründlich zu lüften.
13. Nach Abschluss der Trainingseinheit sind das Objekt sowie das dazugehörige Außengelände umgehend zu verlassen.

Diese Hygiene- und Verhaltensregeln wurden im Interesse der Gesunderhaltung der Sportler sowie der Nachvollziehbarkeit von Infektionswegen aufgestellt. Handeln Sie bitte immer unter dem Gesichtspunkt des gesunden Menschenverstandes und der **Eigenverantwortung** jedes Einzelnen.